

1 **Klimaschutz: Vom Paräisser Accord zu engem konsequenten**

2 **Handelen**

3

4 *2018 war ein äußerst ernüchterndes Jahr im Klimabereich. Die Veröffentlichung des Sonderberichts*
5 *zur globalen Erwärmung des Weltklimarats ("IPCC-Report") unterstrich noch ein Mal in aller*
6 *Deutlichkeit, dass die Erderwärmung schneller und mit schwereren Folgen als bisher angenommen*
7 *erfolgt. Dieser Bericht ist momentan die wichtigste wissenschaftliche Bewertung des Klimawandels*
8 *und muss, auch mit Blick auf die Umsetzung des Pariser Klima-Abkommens, die zentrale Grundlage*
9 *für alle zukünftigen politischen Entscheidungen sein!*

10

11 **Ambitionen für den Klimaschutz müssen hochgeschraubt werden!**

12 Das aktuelle Klimaziel der EU (40 Prozent Reduktion bis 2030 gegenüber 1990) steht nicht im
13 Einklang mit den Pariser Zielsetzungen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 Grad bzw. auf
14 1,5 Grad zu begrenzen. Das Pariser Klimaschutzabkommen sollte vollständig umgesetzt werden.

15 Darüber hinaus sollte es sich nicht allein in EU-Emissionsminderungszielen für 2030 und 2050
16 widerspiegeln, die sich an der Selbstverpflichtung ausrichten, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu
17 begrenzen. Eine ehrgeizige EU-Klimapolitik ist geboten, die einen raschen Ausstieg aus fossilen
18 Brennstoffen jeder Art vollzieht und den Ansatz der Energieeffizienz durch das Ziel ersetzt, den
19 absoluten Energieverbrauch zu senken. Die EU sollte den gerechten und nachhaltigen Umstieg auf
20 100% erneuerbare Energien beschleunigen – auf eine Energieversorgung also, die dezentral, sauber
21 und erschwinglich ist und nicht zu Energiearmut führt.

22 Das bedeutet im Konkreten, dass die EU ihre Treibhausgasreduktionsziele um rund 65 Prozent bis
23 2030 erhöht, um somit dann 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Nur unter diesen Voraussetzungen
24 ist eine Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 Grad realisierbar.

25

26 **Fossile Energien sind (immer noch) nicht zukunftsfähig!**

27 Der tiefgreifende Strukturwandel von einer von fossilen Energieträgern abhängigen Wirtschaft hin zu
28 einer klimaneutralen Wirtschaft muss struktur- und sozialpolitisch abgefedert werden. Es gilt
29 deshalb einen Ausstieg aus fossilen Brennstoffen jeder Art voranzutreiben. Die EU muss sich somit
30 unter anderem auch langfristig unabhängig vom Energieträger Erdgas machen. Folglich sollen
31 Investitionen in CO₂-intensive Infrastrukturen wie Erdgaspipelines und -terminals (insofern sie nicht
32 der Umstellung zu erneuerbarem Gas dienen) oder in andere klimaschädliche Projekte abgelehnt
33 und gestoppt werden.

34

35 **Nein und nochmals Nein zur Atomkraft!**

36 Der Euratom-Vertrag, der seit 1957 im Wesentlichen nicht geändert wurde muss, so reformiert
37 werden, dass er den Abbau und das Ende der europäischen Atomkraft plant und begleitet. Das
38 nachgeordnete EU-Recht zur Atomsicherheit und das EU-Beihilferecht müssen zudem so

39 umgeschrieben werden, dass die BürgerInnen vor den zunehmenden Risiken durch die
40 Laufzeitverlängerungen alter, grenznaher Atomkraftwerke geschützt werden können. Das EU-
41 Beihilferecht lässt bisher sowohl staatliche Subventionen für den Neubau von Atomkraftwerken als
42 auch für Laufzeitenverlängerungen alter Reaktoren zu. Es muss in dem Sinne reformiert werden,
43 dass umweltschädliche Subventionen abgebaut, der Wechsel zu nachhaltigen Energieträgern
44 erleichtert und die realen Kosten von z.B. Endlagerung und Entsorgung dem Verursacher auferlegt
45 werden.

46 Zusätzlich müssen Projekte, wie der Bau eines Atomfusionsforschungsreaktor ITER in Cadarache, das
47 mit Milliarden aus dem EU-Budget finanziert wird, schnellstmöglich gestoppt werden.

48

49 **CO₂-Bepreisung auf EU-Ebene einführen**

50 Wie es bereits einzelne europäische Länder (Dänemark, Schweden, Frankreich...) getan haben, sollte
51 auf europäischer Ebene selbst eine CO₂ Bepreisung eingeführt werden. Hiermit kann ein zusätzlicher
52 Anreiz geschaffen werden, von klimaschädlichen Energieträgern Abschied zu nehmen, und dies in
53 allen Sektoren (Haushalte, Transport, Produktion & Handel, Landwirtschaft...). Nur durch eine
54 Internalisierung der Folgekosten im CO₂-Preis kann sichergestellt werden, dass der hohe CO₂-
55 Ausstoß und seine Folgen nicht zu Lasten der Allgemeinheit gehen sowie ein verstärkter Anreiz zur
56 CO₂-Reduktion geschaffen wird.

57

58 **Energie sparen, Energieeffizienz, Erneuerbare Energien und dezentrale** 59 **Energiegewinnung als tragende Säulen der zukünftigen Energiepolitik**

60 Die EU muss eine Minderung des Energieverbrauchs sowie die Steigerung der Energieeffizienz um 40
61 (*) Prozent und den Ausbau von erneuerbaren Energien auf einen Mindestanteil von 45 (*) Prozent
62 am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2030 sicherstellen.

63 Die tragenden Säulen der künftigen Energieversorgung sind Sonnen- und Windenergie, deren
64 schneller, naturverträglicher und nachhaltiger Ausbau vorangetrieben werden muss.

65 Zusätzlich gilt es Anreize für eine dezentrale, von EU-BürgerInnen getragene Energiegewinnung, zu
66 schaffen, die gänzlich auf erneuerbaren Energiequellen basiert.

67 Maßnahmen zur Kopplung der Verbrauchssektoren und der dezentralen Speicherung von Energie
68 aus Erneuerbaren gilt es verstärkt zu ergreifen.

69 Energieeinspar- und -effizienzmaßnahmen müssen sowohl im Wohnbereich als auch im
70 produzierenden Gewerbe, in der Landwirtschaft und im Verkehr durch entsprechende Zielvorgaben,
71 Mindestanforderungen und Anreize umgesetzt werden.

72 Nur unter diesen Voraussetzungen, sowie massiven Einsparungen von Treibhausgasemissionen ist
73 es möglich das Energieeffizienzziel von 40 Prozent zu erreichen, sowie den Anteil erneuerbarer
74 Energien am Endenergieverbrauch auf 45 Prozent zu steigern.

75 (*) Wobei es bei diesen Zielen eventuell zu Anpassungen kommen kann. NGOs diskutieren derzeit auf EU-
76 Ebene, inwiefern "Realpolitik" und wirtschaftliche Notwendigkeit unter einen Hut gebracht werden können.

77

78

79 **Graduelle Reduktion des Emissionshandels**

80 Die geplanten Abänderungen am europäischen Emissionshandel und die beabsichtigte Lastenteilung
81 für den Zeitraum von 2021 bis 2030 reichen nicht aus um ein "investitionsrelevantes Preissignal" zu
82 senden. Die jährliche Absenkung der ausgegebenen Emissionserlaubnisse sollte in der nächsten EU-
83 Legislatur deutlich ambitionierter werden.

84

85 **Nein zur falschen Lösung der Probleme durch Agrofuels**

86 Agrofuels hergestellt aus Biomasse sind nicht die Lösung der Energie- und Klimaprobleme. Im
87 Gegenteil, ihre Klimabilanz ist äusserst problematisch, ebenso wie ihre Auswirkungen auf
88 Nahrungsmittelsicherheit, Biodiversität und Menschenrechte in den Anbaugebieten, die
89 überwiegend im Süden liegen.

90 Die EU und ihre Mitgliedsstaaten sollen¹:

- 91 - als erste Maßnahme die Nachfrage der Agrokraftstoffe drosseln indem sie die Ausnahmen in
92 der EU-Direktive 2018/2001 streichen und Stufen zum Erreichen des Ziels von 0% der
93 Nutzung von Agrokraftstoffen, die zu Landnutzungsänderungen mit hohem Risiko führen, bis
94 2030 festlegen,
- 95 - gesetzlich regeln, dass Firmen mit einem Sitz in EU-Mitgliedsstaaten einer verbindlichen
96 Sorgfaltspflicht für die Beachtung von Umwelt- und Menschenrechten in ihrer gesamten
97 Lieferkette unterliegen,
- 98 - Wirksame Beschwerde- und Rechtsmechanismen für Menschen, deren Rechte verletzt
99 wurden, schaffen.

100

¹ Zur Zeit wird die EU-Direktive 2018/2001 zu Landnutzungsänderungen durch Agrokraftstoffe erneuert. Die oben genannten Anregungen sollen im Rahmen dieser Reform miteinfließen.